

Themen:

1. Konjunkturprogramm der Bundesregierung
2. Konjunkturprogramm in Sicht
3. Sozialschutzpaket – Neue Regelungen für Kurzarbeitergeld
4. Corona Steuerhilfegesetz
5. Bankenrating in Corona Zeiten
6. Messe InterTabac 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

1. Anträge auf NRW-Soforthilfe können nur bis jetzt Sonntag, 31.05., gestellt werden. Informationen hierzu finden Sie auf der Corona-Seite des [NRW-Wirtschaftsministeriums](#).
2. Vom Konjunkturprogramm der Bundesregierung sieht weitere Liquiditätshilfen für Betriebe mit bis zu 249 Mitarbeitern vor. Diese sollen für die Monate Juni bis Dezember 2020 maximal 50.000 Euro monatlich erhalten, sofern der Umsatz im April und Mai um durchschnittlich 60% eingebrochen ist. Einzelheiten und Anspruchsvoraussetzungen werden noch abgestimmt. Sobald mehr bekannt ist, informieren wir Sie.
3. Gestern wurden die Regelungen des [2. Sozialschutzpakets](#) veröffentlicht - alle Informationen finden sie [hier](#):
3.1. Zum Kurzarbeitergeld (KUG) gilt:
 - **Höhe:** Das KUG wird befristet bis 31.12.2020 für Beschäftigte, die ihre Arbeitszeit um mindestens 50 Prozent reduziert haben ab dem vierten Monat auf 70 % ab dem siebten Monat auf 80 % des entgangenen Nettolohns erhöht.
 - **Hinzuverdienst:** Alle Arbeitnehmer in Kurzarbeit können vom 01.05. bis 31.12.2020 bis zur vollen Höhe ihres bisherigen Monatseinkommens hinzuverdienen.
 - **Weisungslage:** Die aktuellen Weisungen der Arbeitsagentur zur Erhöhung des Kurzarbeitergelds finden Sie [hier](#).**3.2. Zum Arbeitslosengeld I gilt:**

Es wird für diejenigen Personen um drei Monate verlängert, deren Anspruch zwischen dem 1. Mai und 31. Dezember 2020 enden würde.
4. Das gestern verabschiedete Corona Steuerhilfegesetz sieht u.a. vor, dass **Aufstockungszahlungen zum KUG rückwirkend ab 1. März befristet bis 31. Dezember 2020 bis zu 80% der Nettoentgeltdifferenz steuerfrei** ausbezahlt werden können. Der Bundesrat muss noch zustimmen, wahrscheinlich am 05.06.2020.
Wichtig für tarifgebundene Unternehmen: Der **Tarifvertrag zum Kurzarbeitergeld** sieht Aufstockungszahlungen und zusätzliche Kompensationszahlungen vor. Der HV NRW will deshalb mit ver.di in Gespräche zur Anpassung der Kompensationszahlungen eintreten. Eine Handlungshilfe zur Verlängerung von Kurzarbeit in tarifgebundenen Unternehmen nach Ende des TV Kurzarbeit enthält dieses [Merkblatt](#).
5. Banken berichten, dass bislang Corona weitgehend keine Auswirkungen auf die Ratingsysteme hat, was sich aber bald ändern wird. Folge: Die Ratingnoten werden sich verschlechtern. Die Banken sind aufsichtsrechtlich angehalten, strenge Kreditprüfungen auch bei Förderkrediten vorzunehmen. Da Handelsunternehmen infolge der Umsatzausfälle mit Ratingverschlechterungen rechnen müssen, dürfte es dann schwieriger werden, liquiditätsstärkende Kredite zu erhalten. Hier sollte daher zeitnah das Gespräch mit der Hausbank gesucht werden.
6. Die für September geplanten Messen InterTabac und InterSupply werden wegen der Corona Pandemie in diesem Jahr nicht stattfinden, teilt die [Messe Dortmund](#) mit.

Wie immer stehen wir für Rückfragen zu allen Themen gerne zur Verfügung!
Alles Aktuelle zu Corona finden Sie auch auf [HV WM](#), [HV NRW](#) und [HDE](#).

Herzliche Grüße aus Ihrem Handelsverband

Ihre
Karin Eksen
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer
Geschäftsführer